

Ö 10



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat  
der Stadt Bergisch Gladbach  
z.Hd. Herrn Held  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich Finanzen

Hauptstraße 192  
51465 Bergisch Gladbach  
Auskunft erteilt:  
Daniela Reh, Zimmer 309  
Telefon: (02202) 14 26 25  
Telefax: (02202) 14 70 26 25  
d.reh@stadt-gl.de

19. Jun 2023

**AFBL 14.06.2023 - Zwei Fragen zu Ö 10 - 0284/2023 - Informationen zu den Rücklagen für steuerliche Zwecke**

Sehr geehrter Herr Held,

Ihre beiden offenen Fragen aus der Sitzung des AFBL beantworten wir wie folgt:

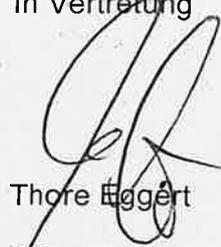
1. Ist es sichergestellt, dass bei dem Griff in die Rücklagen in der Zukunft keine Steuerpflicht ausgelöst wird?  
Eine Kapitalertragsteuerpflicht wird nur ausgelöst, wenn die Rücklagen zu Zwecken außerhalb des betroffenen Betriebs gewerblicher Art verwendet werden, z.B. bei einer Verwendung der Rücklage im hoheitlichen Bereich der Stadt Bergisch Gladbach.
2. Wie ist die Verzinsung für den Punkt, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Steuer fällig wird, von heute aus gesehen, welcher Zinssatz wird da angewendet?

Es fallen keine Zinsen an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Thore Eggert  
Stadtkämmerer



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
z.Hd. Herrn Henkel  
Postfach 20 09 20  
**51439 Bergisch Gladbach**

Jugendamt  
Jana Warthe  
Telefon: (0 22 02) 14-1534  
Telefax: (0 22 02) 14-701534  
j.warthe@stadt-gl.de

29.06 2023

**Ihre Anfrage zum Thema „Aufwendungsersatz gem. § 24 SGB VIII i.V.m. § 36a Abs. 3 SGB VIII“**

Sehr geehrter Herr Henkel,

in der Sitzung des AFBL vom 14.06.2023 haben Sie unter TOP Ö14 folgende Frage gestellt:

*„Welche Kosten kommen aufgrund des Gerichtsurteils des Oberverwaltungsgericht Münsters zum Thema Kita-Platz auf die Stadt zu? Wurden im Laufe des Prozesses, nach der Niederlage vor dem Verwaltungsgericht, entsprechende Rückstellungen gebildet? Mir geht es nicht um die Prozesskosten, sondern es gibt NRW-weit Prozesse, (...), weil ein Kind nicht untergebracht werden kann und die Eltern die Betreuung privat organisieren, wobei entsprechende Kosten entstehen. Diese würden der Stadt in Rechnung gestellt werden können. Da gibt es schon entsprechende Urteile. Es handelt sich nicht um kleinere Beträge, sondern um Beträge in mittlerer fünfstelliger Höhe.“*

Ihre Anfrage bezieht sich auf den Aufwendungsersatz, den die Eltern gemäß § 24 SGB VIII i.V.m. § 36a Abs. 3 SGB VIII fordern können.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 wurden zwar Rückstellungen in Höhe von 37.464 € gebildet und jährlich fortgeschrieben. Dieser Betrag wurde aber nicht nur für den Aufwendungsersatz, sondern auch für die Abrechnung des Interkommunalen Ausgleichs und der Kostendeckung für den Vergleich der Insolvenz des Montessori Elternverein e.V. gebildet.

Der von Ihnen angefragte Aufwendungsersatz wurde im Haushaltsjahr 2018 mit 50.000 € veranschlagt. Und ab dem Haushaltsjahr 2019 bis heute auf 120.000 € jährlich erhöht. In der Planung für das Haushaltsjahr 2024 werden zurzeit 140.000 € für den Aufwendungsersatz veranschlagt.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Vorgabe 2023	Anmeldung 2023
<b>P08_580_1: Kindertagesstätten</b>							
5331130: Erstattungen aufgr. Rechtsanwältinnen	120.000	9.029	120.000	20.866	120.000	9.029	120.000
<b>Aufwendungen</b>	<b>120.000</b>	<b>9.029</b>	<b>120.000</b>	<b>20.866</b>	<b>120.000</b>	<b>9.029</b>	<b>120.000</b>

Von dem für 2023 veranschlagten 120.000 € sind ca. 42.000 € ausgezahlt worden. Es stehen somit für das restliche Haushaltsjahr noch ca. 77.000 € für den Aufwendungsersatz zur Verfügung.

Da davon auszugehen ist, dass sich aufgrund der aktuellen Betreuungssituation in Bergisch Gladbach, die Nachfrage der Eltern auf Übernahme des Aufwendungsersatzes zunächst erhöhen wird, soll der Haushaltsansatz für kommendes Haushaltsjahr auf 140.000 € erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Thore Eggert  
Stadtkämmerer